

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung:

**8. Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung  
der Gemeinde Heretsried**

**Art. 1**

§ 11 „Verbrauchsgebühr“ Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Heretsried, den 07.12.2022



Jäckle  
Erster Bürgermeister

